

Ergänzende Hinweise für den Bezirk Rheinpfalz zu den Regelungen für die Gottesdienste ab dem 25. April 2021 der Gebietskirche Westdeutschland

Alle jetzt wieder möglichen Gottesdienste sind als Angebot der Kirche zu verstehen. Die Geschwister entscheiden eigenverantwortlich über Ihre jeweilige Teilnahme. Und dies immer im Rahmen des zugrunde liegenden Hygienekonzeptes.

Zu der am 22.04.2021 veröffentlichten o.g. Regelungen möchten wir für unseren Bezirk Rheinpfalz folgende ergänzende Hinweise geben:

Es werden ab dem 25.04.2021 wieder Präsenzgottesdienste an Sonntagen und Mittwochabenden angeboten. Die Durchführung dieser Gottesdienste hängt von Inzidenzwerten ab. Grundsätzlich finden ab einem Inzidenzwert über 100 keine Gottesdienste statt (siehe hierzu Punkt 2 der veröffentlichten Regelung).

Bei einer Inzidenz bis 200 können Gottesdienste nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Segenshandlungen) stattfinden. (Siehe hierzu Punkt 2 a+b der veröffentlichten Regelung.)

Wenn es die Inzidenzwerte zulassen, werden wir für die Sonntagsgottesdienste im Mai und Juni 2021 immer einen regionalen Übertragungsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls anbieten. Damit können Geschwister in deren Gemeinde kein Gottesdienst durchgeführt werden kann, sich regional im Bezirk einwählen.

Dort wo am Mittwochabend kein Gottesdienst durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit, sich in den von der Gebietskirche Westdeutschland angebotenen Gottesdienst einzuwählen. Eine zusätzliche regionale Übertragung aus unserem Bezirk bieten wir an den Mittwochabenden bis auf weiteres nicht an.

Zu Punkt 6 – Übergemeindliche Gottesdienste – Hier haben wir für unseren Bezirk festgelegt, dass bis zum 30.06.2021 keine übergemeindlichen Gottesdienste stattfinden.

Zu Punkt 8 – Sonntagsschule und Vorsonntagsschule – Voraussetzung für die Durchführung der Sonntagsschule ist, dass der Grundschulbetrieb vollständig durchgeführt wird. Da dies zurzeit nicht der Fall ist, findet auch keine Sonntagsschule statt. Vorsonntagsschule findet statt, solange der Kita-Betrieb im Regelbetrieb stattfindet. Grundsätzlich bitten wir aber darum, dass nur geimpfte (Vor-) Sonntagsschullehrerinnen und -lehrer die (Vor-)Sonntagsschule durchführen. Mit dieser Regelung möchten wir zum Schutz der Kinder und Lehrkräfte beitragen.

Wir hoffen hiermit ein wenig Planungssicherheit in diesen Tagen geben zu können.

Abschließend wünschen wir Euch von Herzen alles Liebe und Gute, möge der Segen Gottes, seine Gnade und Bewahrung uns alle begleiten und behüten.

Es grüßen Euch herzlich

Eure Bezirksämter

Nachstehend noch der Überblick der Übertragungsgottesdienste aus unserem Bezirk für den Monat Mai 2021:

02.05. aus Kaiserslautern (Apostel Opdenplatz)

09.05. aus Schifferstadt (BE Poh)

13.05. aus Worms (BE Benz) - Christi Himmelfahrt

16.05. aus Schifferstadt (Apostel Opdenplatz)

23.05. Übertragung Stammapostel-Gottesdienst aus der Schweiz - Pfingsten

30.05. Übertragung Stammapostel-Gottesdienst aus Dortmund